

Luzern, Juli 2021

MERKBLATT

Schulweg von Lernenden der separativen Sonderschulung Organisation und Finanzierung

Für Eltern

Externe Lernende im Kanton Luzern

- Die Sonderschulen organisieren den Schulweg der Lernenden selbstständig: Sammelfahrten, Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel. Sind die Eltern mit dem Transportmittel nicht einverstanden, entscheidet die Dienststelle Volksschulbildung (DVS).
- Die Kosten für den Schulweg der Lernenden der Sonderschulen im Kanton Luzern werden über die Schulgeldpauschale finanziert. Die Schulgeldpauschale wird über die Dienststelle Volksschulbildung abgerechnet.

Interne Lernende in einer Sonderschule im Kanton Luzern

Lernende mit einer Sonderschulverfügung in einer privaten Regelschule

- Für **interne Lernende** und für **Lernende mit einer Sonderschulverfügung in einer privaten Regelschule** sind die Eltern für die Organisation des Schulwegs zuständig.
- Die Eltern reichen bei der Dienststelle Volksschulbildung ein Gesuch für die Rückerstattung der Fahrtkosten ein. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - In der Regel werden nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel vergütet. Es werden die Kosten für das kostengünstigste Billett oder Abonnement der 2. Klasse für das Kind/den Jugendlichen und bei Bedarf für eine Begleitperson finanziert.
 - Ist der Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar, werden für das Privatauto Fr. 0.50 pro Kilometer vergütet.
- Die Eltern erhalten mit der Bewilligung des Gesuchs von der DVS Formulare für die Abrechnung der Fahrtkosten.

Externe und interne Lernende in einer Sonderschule in einem anderen Kanton

- Organisiert die Institution den Transport, rechnet sie die Kosten direkt mit der DVS ab.
- Übernehmen die Eltern die Organisation des Schulwegs, reichen sie bei der Dienststelle Volksschulbildung ein Gesuch für die Rückerstattung der Fahrtkosten ein. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - In der Regel werden nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel vergütet. Es werden die Kosten für das kostengünstigste Billett oder Abonnement der 2. Klasse für das Kind/den Jugendlichen und bei Bedarf für eine Begleitperson finanziert.
 - Ist der Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar, werden für das Privatauto Fr. 0.50 pro Kilometer vergütet.
- Die Eltern erhalten mit der Bewilligung des Gesuchs von der DVS Formulare für die Abrechnung der Fahrtkosten.

Alle Formulare und Merkblätter zum Thema Schulweg: www.volksschulbildung.lu.ch
> "Unterricht und Organisation" > "Sonderschulung" > "Finanzierung & Fahrtkosten"